

Herr Bundesrat
Hans Rudolf Merz
Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements
Bundesgasse 3
3003 Bern

Solothurn/Luzern, 4. Februar 2008 STA/peg
G:/fkdf92_05/vereinbarung

Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB

Hochgeachteter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Zustellung des Entwurfs zu einer Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2008 bis 2017.

Wir haben den Entwurf zur Vereinbarung bei den Kantonen einer Anhörung unterzogen. Zudem haben wir zum Entwurf an unserer FDK-Plenarversammlung vom 25. Januar 2008 Stellung genommen.

Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir mit dem Entwurf zur Vereinbarung einverstanden sind. Das Einverständnis wurde anlässlich der Plenarversammlung am 25.1.2008 sowie im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmen von 16 Kantonen manifestiert. Wir legen Ihnen eine Zusammenfassung der schriftlichen Stellungnahmen der Kantone in Tabellenform bei.

Die Anhörung bei den Kantonen hat zwei spezielle Bemerkungen gezeitigt. Wir ersuchen Sie, diesen beiden Bemerkungen bei den weiteren Arbeiten Beachtung zu schenken:

1. Auswirkungen der Verlängerung der Vereinbarung (bzw. der Neufassung der Vereinbarung) auf den Härteausgleich bei der NFA

Der Härteausgleich bei der NFA wurde errechnet, indem eine durchschnittliche Ausschüttungssumme pro Jahr an die Kantone von 1,1 Milliarden Franken als Grundlage genommen wurde. Nun zeigt es sich, dass mit der Verlängerung der Vereinbarung diese Summe allenfalls anders hätte festgelegt werden müssen. Im Namen der FDK-Plenarversammlung ersuchen wir Sie, diese Problemstellung im Wirkungsbericht NFA, der demnächst aufgelegt wird, zu beleuchten.

2. Höhe der freien Reserven

Einzelne Mitglieder unserer Konferenz machen geltend, dass die Höhe der freien Reserven der Nationalbank in der Vergangenheit unterschätzt wurde. Der ersten Vereinbarung für die Jahre 2003 bis 2012 wurde zugrunde gelegt, dass die freien Reserven bis 2012 abgebaut sein würden. Zwischenzeitlich hat trotz der Ausschüttung von 2,5 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone nicht nur kein Abbau der freien Reserven stattgefunden, sondern sie haben sogar noch zugenommen. Mitglieder unserer Konferenz wollen Auskunft darüber, wie die Entwicklung der freien

Reserven auch über die Zeitspanne über 2017 hinaus eingeschätzt werden kann. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob die Kantone damit rechnen können, dass die Ausschüttung von 2,5 Milliarden Franken auch ab 2018 noch möglich sein wird. Unsere Konferenz hat in dieser Sache immer die Meinung vertreten, dass eine Verstärkung der Ausschüttungspolitik der Nationalbank für die Kantone sehr wichtig ist, da dies die Planbarkeit in der Finanzpolitik erhöht.

Für Ihre Bemühungen in dieser für die Kantone wichtigen Angelegenheit möchten wir Ihnen, hochgeachteter Herr Bundesrat, bestens danken.

Mit freundlichen Grüßen

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND
FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Christian Wanner



Kurt Stalder

Beilage:

Tabelle über die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Kantone

Kopie an:

- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der Kantone
- KdK